

Elternrat Schule Bachtobel

Geschäftsordnung

Version: 11.01.2012

Autoren:

Elternmitwirkung

Elternmitwirkung

Allgemeines	Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig und neutral. Der Begriff Eltern steht für alle Erziehungsberechtigten. Die aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter. Die Kommunikation erfolgt direkt, respektvoll, offen und ehrlich.
1. Grundlage	Gesetzliche Grundlage Die Elternmitwirkung stützt sich auf § 55 des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich (VSG) vom 7.2.2005, die dazugehörigen Verordnungen und das Reglement der allgemeinen Elternmitwirkung der Stadt Zürich (Elternreglement Nr. 412.106)
2. Zweck und Ziele	Der Elternrat <ul style="list-style-type: none">• hat den Zweck, die gegenseitigen Kontakte auf Ebene der Klasse und der Schule mittels partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu vertiefen.• fördert den Informationsfluss zwischen Schule und Eltern.• informiert die Eltern regelmässig.• lädt alle Eltern ein, aktiv mitzuwirken.• fördert die Zusammenarbeit von Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Behörden und baut somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus.• hilft durch Kontakte zur Eltern- und Schülerschaft allfällige Probleme und Anliegen einer Gruppe, Klasse oder den Schulabteilungen frühzeitig zu erkennen und gemeinsame Lösungen zu finden.• unterstützt die Schulkonferenz¹ und wirkt innerhalb des ihm zustehenden Rahmens mit.• arbeitet an der Schulentwicklung mit.• thematisiert gemeinsam mit der Schule die Bereiche Gesundheit, Erziehung und soziales Lernen.

¹ Schulkonferenz:

Grundlage: 412.103 Verordnung über die geleiteten Volksschulen der Stadt Zürich (Organisationsstatut)

Art. 18 Zusammensetzung

1. Der Schulkonferenz gehören an:

1. Mit einem Anstellungsverhältnis im Umfang des von der kantonalen Volksschulverordnung festgelegten Mindestpensums in der betreffenden Schuleinheit:

a) Klassen- und Fachlehrpersonen der Volksschule;
b) Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen;
c) Kindergartenlehrpersonen.

Enthält das kantonale Recht keine Regelung, gelten als Mindestpensum 10 Wochenlektionen in der betreffenden Schuleinheit.

2. Mit einem Anstellungsverhältnis von mindestens 40 Prozent:

a) Hortleiterinnen und Hortleiter;
b) Hauswartinnen und Hauswarte.

3. Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none">• Der Elternrat hat keine Aufsichts- und Kontrollfunktionen gegenüber Behörden, Schulleitung und weiterem Schulpersonal.• Von Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die allgemeine Elternmitwirkung ausgeschlossen.• Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülerinnen und Schülern ist nicht Aufgabe des Elternrats.• Der Elternrat vertritt keine Einzelinteressen.
4. Aufgaben	<p>Der Elternrat vertritt Anliegen und Vorschläge der Elternschaft in der Schule und ist Ansprech-, Diskussions- und Vernehmlassungspartner der Schulorgane. Er ist in den Planungsprozess der Schule einbezogen und lässt sich namens der Elternschaft zu den ihm unterbreiteten Geschäften vernehmen. Er trägt zur Förderung der Schulhauskultur bei.</p> <p>Im Einzelnen kann der Elternrat insbesondere in folgenden Bereichen mitwirken und die professionelle Arbeit der Schule unterstützen:</p> <ul style="list-style-type: none">• vorherige Anhörung beim Leitbild und Schulprogramm sowie bei betrieblichen Fragen wie Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung• Einbezug in den Feedbackprozess der schulinternen Qualitätssicherung• Mitwirkung bei Projekten• Unterstützung bei Schulveranstaltungen (z.B. Projektwoche, Sporttag, Schulbesuchstag, Schulfeste)• Koordination der Elternmithilfe (z.B. Schulwegsicherung, Betreuungsangebote, Aufgabenhilfe, Pausenkiosk, Homepage)• Projekte zur Elternbildung (z.B. Organisation von Veranstaltungen oder Referaten zu Schul- und Erziehungsfragen wie Lernen, Schullaufbahn, Ernährung, Sucht, Sexualität, Grenzen setzen, Gewalt)• Orientierungshilfe für neuzugezogene Familien mit schulpflichtigen Kindern

5. Organisation

Allgemeines zur Organisation

Die Schule Bachtobel besteht aus folgenden Abteilungen:

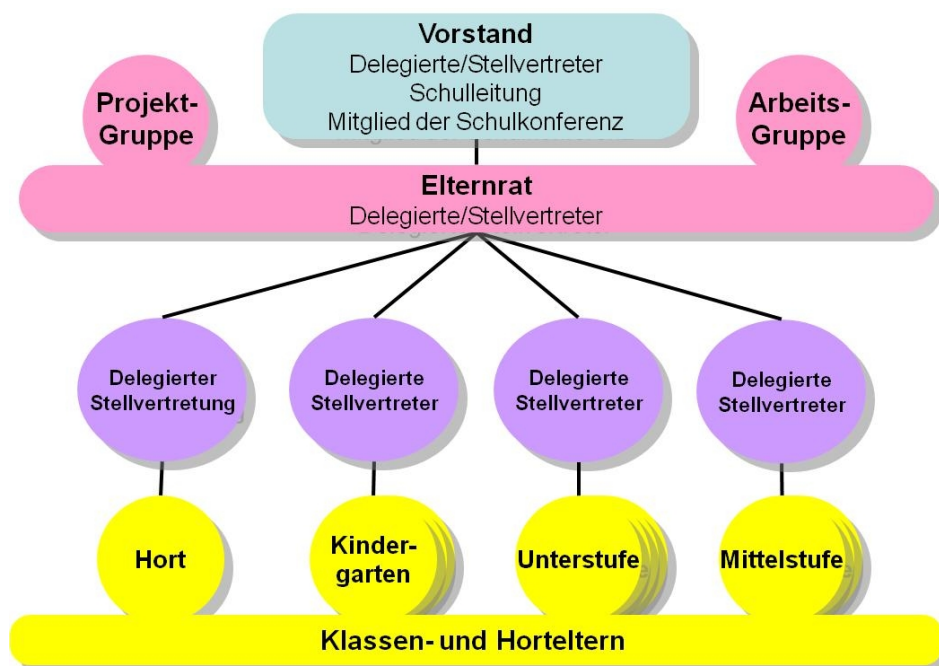
- Kindergarten-Klassen
- Unterstufen-Klassen
- Mittelstufen-Klassen
- Hort

Alle Klassen und der Hort wählen einen Delegierten und dessen Stellvertreter für den Elternrat.

Der Elternrat hat einen Vorstand, der aus fünf Elterndelegierten und je einem Mitglied der Schulleitung und der Schulkonferenz besteht.

5.1 Organigramm

Organigramm des Elternrats



5.2 Elternrat

Elternrat

Der Zweck und die Ziele sowie die Aufgaben des Elternrats ergeben sich aus den Ziffern 2 und 4.

5.3 Delegierte	Elterndelegierte <p>Die Klassen- und Horteltern wählen je einen Delegierten und dessen Stellvertreter. Einer der beiden wird in den Elternrat entsendet und vertritt die Interessen der jeweiligen Klasse und des Hortes. Aus Gründen der Kontinuität sollte immer derselbe Delegierte an den Sitzungen des Elternrats teilnehmen und nur in Ausnahmefällen sein Stellvertreter. Sollten sich in gewissen Klassen keine Delegierte finden lassen, sind diese Klassen im Elternrat für das betreffende Schuljahr nicht vertreten. Die Schüler der entsprechenden Klassen können trotzdem an Aktivitäten, die durch den Elternrat organisiert werden, teilnehmen.</p> <p>In den Aufgabenbereich der Delegierten fallen u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen• Ansprechperson für Elternanliegen• Information der Eltern• Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen• Teilnahme an Projekten
5.4 Vorstand	Vorstand <p>Der Vorstand wird durch 5 Elterndelegierte aus möglichst allen 4 Abteilungen zusammengesetzt. Die Elterndelegierten stellen das Präsidium und das Vizepräsidium.</p> <p>Die Schule wird im Vorstand durch die Schulleitung und durch ein Mitglied der Schulkonferenz vertreten. Die Vertretung aus der Schulkonferenz wird aus der schulinternen Qualitätsgruppe Elternmitwirkung bestimmt.</p> <p>Die beiden Vertreter der Schule sind in allen Fragen voll stimmberechtigt.</p>
5.5 Aufgabe des Vorstands	Die Aufgaben des Vorstands sind: <ul style="list-style-type: none">• Administration des Elternrats• Organisation, Durchführung und Teilnahme an den Sitzungen des Vorstands, des Elternrats und gegebenenfalls der Vollversammlung• Protokollierung der Sitzungen• Projektkoordination• Repräsentation des Elternrats nach aussen• Informieren über Aktivitäten des Elternrats in Absprache mit der Schulleitung• Evaluation des Elternrats• Kontrolle der Einhaltung der Geschäftsordnung. Der Vorstand kann Delegierte, die Einzelinteressen vertreten oder die Ziele der Elternmitwirkung missachten, nach einem Gespräch aus dem Elternrat ausschliessen.
6. Wahlen	

	<p>Wahlen der einzelnen Gremien</p> <p>Elternrat: Am ersten Elternabend im neuen Schuljahr wählen die anwesenden Klasseneltern jeder Klasse demokratisch die Delegierten für den Elternrat. Bestandteile dieser Geschäftsordnung sind: Anhang 1: „Wahlreglement Elternrat Schule Bachtobel“ Anhang 2: „Wahl der Elterndelegierten - Wahlablauf“ Anhang 3: „Wahlprotokoll der Elterndelegierten“</p> <p>Wahlen und Beschlussfassungen des Elternrats werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt.</p> <p>Elterndelegierte und Stellvertreter werden für ein Amtsjahr (Herbstferien bis Herbstferien) gewählt. Wiederwahl ist möglich.</p> <p>Vorstand: Der Vorstand konstituiert sich jährlich an der ersten Sitzung des Elternrats selbst. Amtsdauer und Modalitäten sind analog zum Elternrat. Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt.</p>
7. Sitzungen	<p>Sitzungsintervalle des Elternrats</p> <p>Der Elternrat kommt mindestens zweimal pro Jahr zusammen, idealerweise nach den Herbst- und nach den Sportferien. Die Sitzungen werden rechtzeitig und mit einer Traktandenliste durch den Vorstand angekündigt.</p> <p>Beschlüsse des Elternrats werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit eine Elternratssitzung ohne die beiden Vertreter der Schulkonferenz durchzuführen.</p> <p>Sitzungsintervalle des Vorstands</p> <p>Der Vorstand trifft sich nach Bedarf.</p>
7.1 Sitzungsgastrecht	<p>Es besteht die Möglichkeit Mitglieder der Schulkonferenz und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, die nicht als Klassendelegierte gewählt sind, ein Sitzungsgastrecht zu den Elternratssitzungen zu gewähren. Die Anmeldung erfolgt über die Klassendelegierten oder über den Vorstand.</p> <p>Das Sitzungsgastrecht kann ausgeübt werden, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none">• Mitglieder der Schulkonferenz und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in aktuellen Projekt- und Arbeitsgruppen Einsitz nehmen.

	<p>Das Sitzungsgastrecht kann angefordert werden, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none">• Mitglieder der Schulkonferenz und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten Interesse an der Arbeit des Elternrat bekunden und Einsicht in einen Arbeits- und Sitzungsablauf des Elternrats erhalten wollen.• Mitglieder der Schulkonferenz und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten Anträge persönlich vortragen und vorstellen wollen, wobei der Vorstand die Anträge im Vorfeld zu bewilligen hat. <p>Angeforderte Sitzungsgastrechtsanträge haben schriftlich zu erfolgen.</p> <p>Gäste besitzen kein Stimmrecht.</p>
8. Information	<p>Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none">• Ansprechpartner der Eltern sind die Klassendelegierten und die Vorstandsmitglieder.• Beschlüsse des Elternrats sind für alle Eltern und die Schulkonferenz einsehbar.• Informationen werden durch den Vorstand im Einverständnis mit der Schulleitung weitergegeben.• Personen mit Zugang zu vertraulichen Informationen unterstehen diesbezüglich der Schweigepflicht.
9. Spezielles	<p>Projekt- und Arbeitsgruppen</p> <p>Projekt- und Arbeitsgruppen können zur Durchführung von Aktivitäten und Projekten gegründet werden. Ein Delegierter des Elternrats muss entsprechend vertreten sein und ist für die Kommunikation zwischen Elternrat/Vorstand und Projekt-/Arbeitsgruppe zuständig. Die Teilnahme ist für alle Eltern des Schulhauses möglich, und es können auch Aussenstehende beigezogen werden. Alle Eltern haben die Möglichkeit, Ideen einzubringen.</p>
10. Infrastruktur und Finanzen	<p>Infrastruktur</p> <p>Die Schulleitung der Schule Bachtobel stellt dem Elternrat Räumlichkeiten für Sitzungen oder Aktivitäten kostenlos zur Verfügung. Der Elternrat kann auf schulische Ressourcen (Kopierer, Papier, Porti usw.) zurückgreifen und Verteilkanäle der Schule nutzen (Website, Elternbriefe etc.).</p> <p>Finanzen</p> <p>Elterndelegierte können bei der Schulleitung Kredite für Veranstaltungen oder andere Aktivitäten beantragen. Sie haben über die Verwendung zugewiesener Gelder Rechenschaft abzulegen. Die Mitarbeit im Elternrat ist ehrenamtlich, und es werden keine Sitzungsgelder oder Entschädigungen gesprochen.</p>

11. Schlussbestimmungen	
11.1 Antragsrecht	<p>Eltern und Schulkonferenz können Anträge stellen, die in den entsprechenden Gremien zu behandeln sind, wobei folgende Antragswege gelten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Eltern an Klassendelegierte• Elternrat an Schulkonferenz und an Schulpflege• Schulkonferenz an Elternrat• Schulpflege an Elternrat <p>Anträge haben schriftlich zu erfolgen.</p>
11.2 Vollversammlung	<p>Der Elternrat kann jederzeit eine Vollversammlung aller Eltern einberufen.</p>
11.3 Evaluation	<p>Der Elternrat wird mindestens alle 2 Jahre evaluiert. Die Zweckmässigkeit der Geschäftsordnung Elternrat kann bei Bedarf jederzeit durch den Elternrat oder die Schulkonferenz überprüft werden. Eine Änderung ist rechtzeitig anzukündigen und für die nächste Elternratssitzung zu traktandieren. Änderungen werden durch einfaches Mehr der Anwesenden angenommen. Ein Unentschieden gilt als Nichtannahme. Änderungen des Reglements müssen vom Elternrat und der Schulkonferenz gutgeheissen und von der Schulpflege genehmigt werden.</p>
11.4 Anhang	<p>„Reglement: Wahl der Elterndelegierten“ „Wahl der Elterndelegierten - Ablauf“ „Wahlprotokoll“</p>
12. Inkraftsetzung	<p>Inkraftsetzung der Geschäftsordnung</p> <p>Die vorliegende Geschäftsordnung wurde von der „Spurgruppe Elternmitwirkung“ erarbeitet und von der Schulkonferenz und der Schulleitung geprüft. Nach Genehmigung durch die Aufsichtskommission der Schule Bachtobel tritt sie auf Beginn des Schuljahres 2009/2010 in Kraft.</p>

Anhang 1: Wahlreglement Elternrat Schule Bachtobel

1. Die Wahl der Elterndelegierten wird von den Klassenlehrern/der Leitung Betreuung am ersten Elternabend vor den Herbstferien organisiert. Durch eine schriftliche Einladung kündigen sie die Wahl spätestens 14 Tage im Voraus an.
2. Stimmberechtigt sind alle Eltern, bzw. Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern der betreffenden Klasse. Pro Kind können 2 Wahlstimmen abgegeben werden.
3. Gewählt werden können alle Eltern, die weder zur Schulkonferenz gehören noch in der Schulpflege tätig sind.
4. Elternteile, bei denen mehrere Kinder die Schule besuchen, dürfen nur von einer Klasse als Elterndelegierte gewählt werden.
5. Wählbar sind Elternteile, die beim Wahlabend persönlich anwesend sind oder Eltern die ihre Kandidatur vorgängig und schriftlich beim Wahlleiter (Klassenlehrer und Leitung Betreuung) eingereicht haben.
6. Jede Klasse soll zwei Elterndelegierte wählen. Die Gewählten bestimmen selbst, wer Elterndelegierter und wer Stellvertreter wird.
7. Findet sich nur ein Kandidat, entfällt die Stellvertretung. Wenn keine Elterndelegierten gefunden werden, ist diese Klasse ein Jahr ohne Vertretung im Elternrat.
8. Elterndelegierte und Stellvertreter werden für ein Amtsjahr (Herbst bis Herbst) gewählt. Wiederwahl ist möglich.
9. Bei einem Ausscheiden übernimmt der Stellvertreter die Funktion des Elterndelegierten.
10. Elterndelegierte, die gegen die Geschäftsordnung verstossen, können jederzeit von zwei Dritteln der Klasseneltern abberufen werden. Danach sind bei nächster Gelegenheit Neuwahlen durchzuführen.

Anhang 2: Wahl der Elterndelegierten – Wahlablauf

- 1) Die Erziehungsberechtigten werden mit der Einladung zum Elternabend darauf aufmerksam gemacht, dass Wahlen stattfinden werden.
- 2) Die Erziehungsberechtigten haben die Gelegenheit sich etwas kennen zu lernen, falls dies noch nicht der Fall ist. Der Wahlleiter erklärt das Wahlprozedere.
- 3) Die anwesenden Erziehungsberechtigten erhalten 1 Zettel, auf den sie ihre 2 Wunschkandidaten/innen notieren. Es darf nicht der gleiche Name zweimal auf dem Zettel stehen. Der eigene Namen darf ebenfalls aufgeführt werden.
- 4) Die Namen aller genannten Personen werden an die Tafel geschrieben.
- 5) Alle aufgeführten Personen werden gefragt, ob sie bereit sind, zu kandidieren. Ablehnende Personen müssen nicht begründen, warum. Diese Namen werden im Protokoll und an der Wandtafel gestrichen.
- 6) Personen, die bereit sind zu kandidieren, stellen sich vor:
 - Interesse an der Elternmitwirkung (EMW)
- 7) Die Erziehungsberechtigten erhalten zwei Zettel zur Wahl der Elterndelegierten. Es gilt das Einfache Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, entscheidet das Los. Werden gleich viele Namen genannt wie Personen gewählt werden sollen, ist eine Wahl in globo mit Applaus möglich.

Elternmitwirkung

Anhang 3: Wahlprotokoll der Elterndelegierten

Schule _____

Lehrperson(en) _____

Klasse _____

Wahlleiter/in _____

Vorschläge angenommen (Vor- und Nachname)

Davon definitiv gewählt:	Anzahl Stimmen
Elterndelegierte/r _____ Adresse _____ Tel./Natel _____ e-mail _____	_____
Stellvertreter(in) _____ Adresse _____ Tel./Natel _____ e-mail _____	_____